

## **Information zur MonatsCard Schüler VVR-Tarif/3er-Tarif im Juni 2020**

### **Bezug über die Listenverfahren von VVR – RVS - POG**

Werte Fahrgäste,

bezüglich der MonatsCard Schüler (und allen anderen Fahrkarten) gelten weiterhin die aktuellen gültigen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen.

Der Bezug von MonatsCards Schüler im Listenverfahren ist nur für ganze Kalendermonate möglich, die Karten sind dann selbstverständlich auch den ganzen Kalendermonat gültig, unabhängig davon, ob eine Beschulung im Schulhaus stattfindet. An Ferientagen lt. dem Ferienkalender des Landes Baden-Württemberg gilt zudem die erweiterte ganztägige Freizeitregelung wie sonst an Wochenenden und an Schultagen ab 14 Uhr. Es ist nicht relevant, ob die Karte tatsächlich genutzt wird und ob Schulen geöffnet sind oder nicht.

**Wir informieren Sie über den aktuellen Sachstand und die Möglichkeiten:**

#### **Ich hatte im Mai die MonatsCard Schüler bezogen und möchte diese auch im Juni haben:**

Dann müssen Sie nichts machen, der Kartenbezug läuft normal weiter, die Plastikkarte bzw. den entsprechenden Monatsabschnitt Juni des Papierbogens haben Sie ja bereits.

#### **Ich hatte im Mai keine MonatsCard Schüler bezogen, möchte aber im Juni wieder eine haben:**

Ein Wiedereinstieg ist zum 01.06.2020 möglich. Die letzte Meldefrist hierzu ist der 20.05.2020, da sonst die rechtzeitige Auslieferung der Karte nicht gewährleistet werden kann. Die Auslieferung erfolgt grundsätzlich über die Schulsekretariate (für besondere Ausnahmefälle kontaktieren Sie bitte die jeweilige Ausgabestelle).

#### **POG/RVS-Listenverfahren:**

Wenn Sie den Juni-Abschnitt des Papierbogens haben, läuft Ihr Bezug automatisch wieder an, die Karte dazu haben Sie ja bereits.

#### **VVR-Listenverfahren:**

Wenn Sie zur Zeit keine Plastikkarte haben, melden Sie sich bitte umgehend bei Ihrem Schulsekretariat wieder zum 01.06.2020 an. Es reicht, kurz schriftlich Bescheid zu geben, wenn sie bereits einmal im Schuljahr 2019/2020 MonatsCards im Listenverfahren bezogen haben, müssen Sie keinen neuen Antrag/SEPA-Mandat ausfüllen, da wir dann von der Schule nur eine Sammelliste benötigen und die anderen Unterlagen noch hinterlegt haben.

Beachten sie bitte die o.g. Frist 20.05.2020, da wir auch einige Tage benötigen, um die Karten zu erstellen und an das Schulsekretariat zu schicken (für besondere Ausnahmefälle kontaktieren Sie bitte die jeweilige Ausgabestelle).

Bei später eingehenden Bestellungen können wir nicht garantieren, dass die Karte rechtzeitig zum 01.06.2020 da ist, zumal dann auch Pfingstferien sind und ggf. die Schulen nicht erreichbar sind. Sie können eine Abholung im VVR-Kundencenter Rottweil oder SBG-Kundencenter Schramberg vereinbaren.

Wir empfehlen allerdings bei verspäteter Bestellung, hier ggf. lieber die Möglichkeit zu nutzen, die Juni-Karte im Barverkauf zu erwerben (Automaten, Kundencenter, teilweise auch schon wieder beim Busfahrer) und ggf. später beim Schulträger zur Erstattung einzureichen, wenn Sie sicher gehen möchten, dass die Karte Ihnen am 01.06. zur Verfügung steht und genutzt werden kann.

Diese Möglichkeit besteht grundsätzlich ohnehin auch immer, wir weisen aber vorsorglich darauf hin, dass WochenCards Schüler nicht die Freizeitregelungen der MonatsCard haben und nach der Satzung des Landkreises auch nicht erstattungsfähig sind. Für im Bartarif gekaufte MonatsCards gelten die gleichen Regelungen wie für die über das Listenverfahren bezogenen MonatsCards – volle Schülerfreizeitregelung und Erstattungsfähigkeit nach der Eigenanteilsatzung des Landkreises.

**Ich hatte im Mai keine MonatsCard Schüler und möchte auch im Juni keine haben:**

**POG/RVS-Listenverfahren:**

Wenn Sie den Papierabschnitt für Juni noch nicht abgegeben haben müssen Sie den Abschnitt für Juni 2020 im Schulsekretariat bis zum 29.05.2020 (letzter Schultag im Mai!) abmelden und den Juni-Abschnitt dort abgegeben haben oder dorthin geschickt haben (es gilt das Datum des Poststempels – verspätet zurückgegebene Karten können nicht berücksichtigt werden).

Sollte das Schulsekretariat aufgrund der aktuellen Situation nicht geöffnet sein können Sie die Einsendung alternativ direkt an die Ausgabestelle durchführen:

RVS-Listenverfahren: RVS Regionalbusverkehr Südwest GmbH Schülerlistenverfahren VVR z.Hd. Frau Edlmann, Gutschstraße 4, 76137 Karlsruhe

POG-Listenverfahren: Private Omnibusunternehmer-GmbH Schülerlistenverfahren VVR z.Hd. Frau Kreidler, Heiligenbronner Straße 2, 72718 Waldachtal.

Auch hier gilt das Datum des Poststempels: 01.06.2020.

**VVR-Listenverfahren:**

Wenn Sie die Plastikkarte bereits zurückgegeben haben, so müssen Sie dann nichts mehr tun.

**Ich hatte im Mai die MonatsCard Schüler, möchte aber im Juni keine mehr haben:**

**POG/RVS-Listenverfahren:**

Bitte melden Sie sich im Schulsekretariat bis zum 29.05.2020 (letzter Schultag im Mai!) ab und geben dort den Monatsabschnitt für Juni ab.

Sollte das Schulsekretariat aufgrund der aktuellen Situation nicht geöffnet sein können Sie die Einsendung alternativ direkt an die Ausgabestelle durchführen:

RVS-Listenverfahren: RVS Regionalbusverkehr Südwest GmbH Schülerlistenverfahren VVR z.Hd. Frau Edlmann, Gutschstraße 4, 76137 Karlsruhe

POG-Listenverfahren: Private Omnibusunternehmer-GmbH Schülerlistenverfahren VVR z.Hd. Frau Kreidler, Heiligenbronner Straße 2, 72718 Waldachtal.

Es gilt das Datum des Poststempels 01.06.2020 – verspätete Rückgaben können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

## **VVR-Listenverfahren:**

Bitte melden Sie sich im Schulsekretariat bis zum 29.05.2020 (letzter Schultag im Mai!) ab und geben dort die Plastikkarte ab. Für die Restlaufzeit im Mai erhalten Sie einen Ersatzfahrchein vom Schulsekretariat ausgestellt.

Sollte das Schulsekretariat aufgrund der aktuellen Situation nicht geöffnet sein können Sie die Einsendung alternativ direkt an die Ausgabestelle durchführen, hier können Sie die Plastikkarte bis 31.05.2020 nutzen und uns anschließend sofort zusenden, die Karte muss uns bis 05.06.2020 im Kundencenter vorliegen – im Zweifelsfall gilt das Datum des Poststempels.

Einsendeadresse: VVR-Kundencenter Rottweil, Lehrstraße 50, 78628 Rottweil

### **Eigenanteilspflicht (Fahrpreis = Eigenanteil + Schulträgeranteil)**

#### **Voraussichtliches Aussetzen des Einzugs für Juni 2020**

Mit dem Bezug der MonatsCard Schüler im Listenverfahren ist das tarifliche Beförderungsentgelt fällig.

Über das Schülerlistenverfahren bezogene MonatsCard Schüler können nur für ganze Monate zurückgegeben werden, ebenfalls kann eine Abmeldung vom Listenverfahren nur für mindestens einen ganzen Monat erfolgen, da der VVR hier nur einen Teil des Fahrpreises (= Eigenanteil) gemäß der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten des Landkreises Rottweil (SENS) direkt beim Kunden mit dem SEPA-Lastschriftmandat einzieht und den restlichen Fahrpreis vom Schulträger bezahlt bekommt. Eine Eigenanteilspflicht besteht nach § 6 SENS ebenso für volle Kalendermonate. Wird Ihrerseits der Abbuchung des Eigenanteils widersprochen, entstehen Ihnen zusätzlich Kosten in Form von Bank- und Rücklastschriftentgelten.

#### **Wichtiger Hinweis für Juni 2020 – Eigenanteilseinzug wird vsl. ausgesetzt:**

Mit Beschluss des Landeskabinetts vom 12.05.2020 sollen nun den Aufgabenträgern Gelder zur Verfügung gestellt werden, die dazu verwendet werden sollen, Familien bis zu den Sommerferien von zwei Monatsbeträgen ihrer Kosteneigenanteile an den Schülerfahrkarten zu entlasten, sofern der Bezug dieser Karten nicht gekündigt worden ist, auch wenn diese von den Schülerinnen und Schülern nicht in dem üblichen Umfang genutzt worden sind. Der Betrag – es handelt sich um landesweit 36,8 Millionen EUR – wird nach bestimmten Berechnungskriterien auf die Aufgabenträger verteilt.

**Der Landkreis Rottweil, die Verkehrsunternehmen und der Gemeindetag haben sich deshalb darauf verständigt, die Abbuchung der Eigenanteile für die Monate Mai und voraussichtlich auch Juni 2020 vorerst auszusetzen bis konkrete Regelungen des Landes vorliegen.**

Es muss also nach aktuellem Kenntnisstand für Juni 2020 – wie auch für Mai 2020 - kein Einzug der Schülereigenanteile erfolgen, wenn diese vom Land für die Schulträger übernommen werden.

### **Erstattungen**

Bitte beachten Sie die separate Information.

Über aktuelle Neuigkeiten informieren wir stets sobald es verlässliche Informationen gibt auf [www.vvr-info.de](http://www.vvr-info.de)

Wir bedanken uns im Namen der dreizehn Verkehrsunternehmen im VVR bei allen Fahrgästen, die uns auch in diesen schwierigen Zeiten die Treue halten und damit mithelfen, dass es auch hoffentlich nach der Krisenzeit ein gutes Angebot an Bus- und Bahnverbindungen in der Region geben kann und wünschen Ihnen weiterhin allzeit gute und gesunde Fahrt mit Bus und Bahn!

Bitte achten Sie auch weiterhin auf etwaige Fahrplanänderungen und Anpassungen aufgrund der aktuellen Situation. Wir bemühen uns, diese Informationen umgehend nach Erhalt Ihnen zur Verfügung zu stellen, damit Sie Ihre Fahrmöglichkeiten rechtzeitig gut planen können.

*Stand der Information: 16.05.2020*

Verkehrsverbund Rottweil GmbH  
Geschäftsstelle  
Bahnhofstraße 3  
78048 Villingen-Schwenningen

E-Mail: [gst@vvr-info.de](mailto:gst@vvr-info.de)